



Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation Webergässle 2 Telefon 07663 / 9331-0 Fax 07663 / 9331-30 E-Mail gemeinde@bahlingen.de Internet www.bahlingen.de	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr Friedhofsordner Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338 Wassermeister Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724 Rettsleitstelle 07641 / 8980 (Feuerwehr und Rettungsdienst)	Silberbergschule, Hohleimen 6 Telefon: 07663 / 94740 E-Mail: poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de Internet: www.sbs-bahlingen.de Kindergarten Webergässle, Webergässle 3 Telefon: 07663 / 5747 www.kiga-webergaessle.de Kindergarten Mühlenmatten, Mühlenmatten 1 – 3 Telefon 07663 / 99597	EnBW RegionalAG Rheinhausen 0800 / 3629477 Störungs-Hotline badenova 0800 / 2767767 Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 460177 Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und Drogenberatung Endingen: Telefon 07642 / 926886 Fundtiere: Tierheim Emmendingen, Telefon 07641 / 2981
--	--	--	---

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wird folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.
§ 1
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 15.498.679 €, davon im Verwaltungshaushalt 13.316.844 € im Vermögenshaushalt 2.181.835 €,
- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von 1.550.000,- €,
- dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,- €.

§ 2
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 3
Die Steuersätze werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.,
 - für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbevertrag auf 340 v. H. der Steuermessbeträge.

II.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif; die Gesetzmäßigkeit wurde durch die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06. März 2018 bestätigt.

III.
Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO vom 19. März 2018 bis 27. März 2018, im Rathaus, Zimmer 10, öffentlich aus.

Bahlingen am Kaiserstuhl, 16. März 2018
Lotis, Bürgermeister

Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffennamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt. Interessenten bewerben sich für das Schöffennamt in Erwachsenenstrafsachen bzw. Jugendschöffen bis zum **10. Mai 2018** beim Bürgermeisteramt Bahlingen (Tel.: 933114 oder weis@bahlingen.de). Die **Bewerbsformulare** (Erwachsenen- und Jugendschöffen) können von der Internetseite der Gemeinde www.bahlingen.de/Rathaus/Schoeffenwahl oder www.schoeffenwahl.de/Formulare heruntergeladen werden. Selbstverständlich können Sie sich auch direkt an uns wenden.

DAS RATHAUS INFORMIERT

Ferienbetreuung in den Pfingstferien

Anmeldeschluss! Bitte frühzeitig anmelden
 In den Pfingstferien wird für Bahlinger Grundschüler von Dienstag, den 22.05.2018 bis einschließlich Freitag, 01.06.2018 Ferienbetreuung angeboten. Anmeldeformulare, Bestellformulare für Mittagessen und eine Einzugsermächtigung (falls diese noch nicht vorliegt) können auf der Homepage der Gemeindeverwaltung herunter geladen werden unter: www.bahlingen.de - Bildung und Soziales - Silberbergschule/Schulkindbetreuung. Abgabe der Anmeldungen **bitte im Sekretariat der Silberbergschule. Anmeldeschluss für die Pfingstferien ist Freitag, 20.04.2018.** Sollten die Aufnahmezahlen bereits vorher überschritten sein, wird es einen Aufnahmestopp geben!
Bitte auch merken: Am Montag, 30.04.2018 ist ein beweglicher Ferientag/Brückentag. Es wird keine Betreuung angeboten.

„Frauen und Rente: Wie bin ich abgesichert?“ am 26.04.2018 in Freiburg

Aktuelle Informationen rund um die Rente und Antworten auf die wichtigsten Fragen bietet das Regionalzentrum Freiburg der Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg in seinen kostenlosen Vorträgen und Seminaren. In Freiburg informiert die Rentenversicherung am 26.04.2018 um 16.30 Uhr über das Thema „Frauen und Ihre Rente: Wie bin ich abgesichert?“. Der Vortrag findet in der Heinrich-von-Stephan-Straße 3 statt und dauert etwa zwei Stunden, um Anmeldung unter der Telefonnummer 0761 / 20707-0 oder per E-Mail unter regio.fr@drv-bw.de wird gebeten.

Wirtschaftsministerium schreibt Innovationspreis für kleine und mittlere Unternehmen aus

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: „Mit dem Innovationspreis wollen wir den Ideenreichtum und die Kreativität des Mittelstandes auszeichnen und die klugen Köpfe unserer Südwestwirtschaft sichtbar machen“
 „Unser klarer Anspruch ist es, Baden-Württemberg auch in Zukunft als führenden Innovations- und Wirtschaftsstandort zu positionieren. Wir wollen weiter auf der Gewinnerseite stehen. Dafür müssen wir vor allem die Innovationskraft unseres starken Mittelstandes weiter verbessern. Denn wir liegen mit unserer Innovationsfähigkeit zwar vorn, aber andere holen stetig auf. Mit dem Innovationspreis des Landes wollen wir den Ideenreichtum und die Kreativität des Mittelstandes auszeichnen und die klugen Köpfe wie auch die früheren technologische Position unserer Südwestwirtschaft sichtbar machen“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut zum Start der diesjährigen Ausschreibung des Landes-Innovationspreises am Mittwoch (21. Februar). Der Preis rückt seit 1985 mittelständische Unternehmen ins Rampenlicht und ehrt innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Er ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und dem früheren Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle gewidmet.
 „In welcher Branche, auf welchem Gebiet auch immer ein Unternehmen innovative Ideen entwickelt habe: Der Innovationspreis bietet allen die einma-

lige Chance, ihre Innovation einer hochkarätig besetzten Expertenjury aus Wissenschaft und Wirtschaft zu präsentieren“, so Hoffmeister-Kraut. Mit dem Preis sollen kleine und mittlere Unternehmen der Industrie und des Handwerks für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung oder Anwendung neuer Produkte und technischer Verfahren moderner Technologien ausgezeichnet werden. Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2018 eingereicht werden. An dem Wettbewerb können Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten, einem maximalen Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro und Sitz in Baden-Württemberg teilnehmen. Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg bewertet. Die Preise werden im Herbst 2018 verliehen. Ergänzend dazu hat die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro auslobt, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll. Weitere Informationen zum Wettbewerb sowie die Ausschreibungsunterlagen gibt es im Internet unter www.innovationspreis-bw.de oder bei den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und dem Informationszentrum Patente des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Kinderfeuerwehr
Dienstag, 20.03.2018, Übung

INFOS DER BAHLINGER VEREINE

- **BSC – Fußballjugend**
Ergebnisse 7.3.:
 C-Junioren Verbandspokal: SC Freiburg C - BSC Cl 2:2
Ergebnisse 10. und 11.3.:
 SG Pfaffenweiler D - BSC D1 2:1; FC Waldkirch D3 - BSC D2 4:3; FV Lörrach-Brombach C - BSC C1 5:0; FC Waldkirch C - BSC C2 3:1; BSC B2 - SG Irlhingen B 1:1; BSC B1 - SV08 Kuppenheim B 4:2; SG Breisgau A - BSC A2 2:4; SV Weil A - BSC A1 2:3
Nächste Spiele:
 Freitag, 16.3.: 19.30 Uhr SG Hochdorf B - BSC B2
 Samstag, 17.3.: 11 Uhr BSC A2 - SG Reute A; 13 Uhr SC Pfullendorf C - BSC Cl; 15.30 Uhr SC Pfullendorf B - BSC B1
 Sonntag, 18.3.: 11.15 Uhr BSC C2 - SG Simonswald C; 13 Uhr BSC A1 - FC Radolfzell A; 17 Uhr BSC D2 - SG Sexau D2
- **Kirchenchor**
 Der Kirchenchor veranstaltet am Samstag, 14. April, von 11 bis 16 Uhr im ev. Gemeindehaus einen Flohmarkt. Der Erlös dient der Renovierung der Bergkirche. Anmeldung bis Ende März unter Tel. 07663 / 3480. Gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit, „Korken für Kork“ abzugeben.
- **Kunst im Alten Spritzenhaus**
 Einladung zur Generalversammlung am Donnerstag, 22. März, um 19 Uhr in der Strauße uf'm Buck.
 Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen: 1. Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit; 2. Jahresbericht über die Vereinsaktivitäten 2017; 3. Kassenbericht; 4. Kassenprüfung; 5. Entlastung des Gesamtvorstandes; 6. Neuwahlen des Vorstandes und der Kassenprüfer; 7. Ausblick und Ausstellungen 2018; 8. Verschiedenes.
- **Landfrauenverein**
 Am Donnerstag, 22. März, 15 Uhr, „Kirchenfenster in der Bahlinger Bergkirche“ Führung und Erläuterungen mit Pfarrer Herrmann.
- **Touristik Bahlingen**
 Generalversammlung am Mittwoch, 21. März, um 19 Uhr im Gasthaus „Zum Hecht“.
- **TTC informiert**
Spielergebnisse:
 TTC Nimburg III - Herren IV 9:1; TUS Teningen II - Herren I 9:3; FC Kollnau II - Herren V 8:3
Spieltermine:
 Freitag, 16.3.: 18 Uhr Jugend - SV Waldkirch; 20.15 Uhr Herren II - TTC Forchheim II
 Samstag, 17.3.: 16 Uhr Herren V - TTC Elzach III; 19.30 Uhr Herren I - TTC Köntringen
- **TV Bahlingen**
 Funktionelles Paszien Training
 10x Donnerstag von 18 bis 19 Uhr in der Silberberghalle
 Start 19. April
 Mitglieder: frei, Nichtmitglieder: 45 Euro
 Anmeldung: info@tv-bahlingen.de
- **Flohmarkt des Förderverein Kindergarten Webergässle**
 Flohmarkt am Samstag, 17.3. von 14 bis 16.30 Uhr. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen gesorgt. Informationen unter foerderverein-webergaessle@gmx.de oder telefonisch unter 07663/766992

Schöffenwahl 2018

Im Jahr 2018 finden in Baden-Württemberg die Wahlen der Schöffen und Schöffen für die Schöffensperiode 2019 bis 2023 statt. Die schöffengerichtliche Tätigkeit ist eine verantwortungsvolle und besonders bedeutsame ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gesellschaft. Schöffen und Schöffen haben im Rahmen dieser Tätigkeit die Möglichkeit, ihre Werte, ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Entscheidungen der Gerichte einzubringen. Damit garantieren sie eine Rechtsprechung, die lebensnah und allgemeinverständlich ist und stärken das Vertrauen in die Justiz. Schöffen und Schöffen sind an den Schöffengerichten der Amtsgerichte, sowie an den Kleinen und den Großen Strafkammern der Landgerichte tätig. Sie entscheiden gemeinsam mit den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern über Schuld- und Straffragen bei allen schwerwiegenden, umfangreichen und bedeutsamen Anklagevorwürfen. In der Regel sind zwölf Sitzungstage pro Jahr für die Schöffen und Schöffen vorgesehen, wobei aber nicht ausgeschlossen werden kann, dass es insbesondere in umfangreichen Strafverfahren erforderlich wird, häufiger an Sitzungstagen teilzunehmen. Bewerben können sich Personen, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptsächlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. **Schöffen in Jugendstrafsachen** sollten in der Jugendberaterziehung über besondere Erfahrung verfügen. Wenn Sie das Amt eines Schöffen ausüben wollen, müssen Sie bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden.

